

V-02 Geschlechtsspezifisches Töten sichtbar machen: Femizid als Mordmerkmal in § 211 StGB verankern

Gremium: KV Tempelhof-Schöneberg
Beschlussdatum: 24.04.2026
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

- 1 § 211 Absatz 2 StGB soll künftig auch Taten erfassen, die aus
- 2 geschlechtsspezifischen Beweggründen, namentlich aus frauenfeindlicher,
- 3 transfeindlicher oder patriarchaler Motivation begangen werden.
- 4 Zwar können Tötungen aus Misogynie, Besitzdenken oder patriarchaler Motivation
- 5 bereits heute als Mord aus niedrigen Beweggründen eingeordnet werden. In der
- 6 Praxis werden solche Motive jedoch häufig verkannt oder unzureichend gewürdigt.
- 7 Ein ausdrückliches Mordmerkmal würde diese strukturellen Zusammenhänge
- 8 verdeutlichen und die Anwendungspraxis stärken.
- 9 Damit werden Femizide, also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts
- 10 oder im Zusammenhang mit patriarchalen Machtstrukturen, sowie andere
- 11 geschlechtsspezifisch motivierte Tötungen, etwa an trans, inter oder nicht
- 12 binären Personen, ausdrücklich als Fälle niedriger Beweggründe klargestellt.
- 13 In den Gesetzesmaterialien ist klarzustellen, dass darunter insbesondere Taten
- 14 fallen, die aus Besitzanspruch, Kontrolle, Misogynie, patriarchalem Machtdenken
- 15 oder transfeindlicher Motivation begangen werden, oder solche, die im
- 16 Zusammenhang mit einer Trennung, Zurückweisung oder der Bestrafung weiblicher
- 17 oder geschlechtlicher Selbstbestimmung stehen.
- 18 Darüber hinaus setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass
- 19 geschlechtsspezifische Tötungen künftig auf Grundlage einer einheitlichen
- 20 gesetzlichen Definition des Begriffs „Femizid“ statistisch gesondert erfasst
- 21 werden, um die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar zu
- 22 machen.
- 23 Dafür ist die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Definition des Begriffs
- 24 „Femizid“ notwendig. Diese Definition soll die Grundlage für eine systematische
- 25 statistische Erfassung, eine angemessene strafrechtliche Einordnung sowie
- 26 wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen bilden.
- 27 Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen verpflichtend zu patriarchaler
- 28 Gewalt, geschlechtsspezifischen Motiven, Misogynie und Transfeindlichkeit
- 29 fortgebildet werden. Die Thematik soll zudem verpflichtend im
- 30 rechtswissenschaftlichen Studium behandelt werden.
- 31 Solange Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht ausreichend geschult
- 32 sind, geschlechtsspezifische Gewalt zu erkennen und zu bewerten, bleibt jede
- 33 Gesetzesänderung wirkungslos. Nur eine konsequente Umsetzung in der
- 34 Rechtsanwendung gewährleistet den tatsächlichen Schutz Betroffener.

Einfache Sprache

Wir wollen, dass Tötungen aus frauenfeindlichen oder transfeindlichen Gründen im Gesetz klarer benannt werden. Aktuell gibt es den Paragraphen 211 im Strafgesetzbuch (StGB). Dort steht, was ein Mord ist. Wir fordern:

- Taten, die aus Hass auf Frauen, Hass auf trans Personen oder wegen patriarchaler Machtansprüche geschehen, sollen ausdrücklich als Mord gelten.
- Das gilt besonders für Taten, die aus Besitzdenken, dem Wunsch nach Kontrolle oder nach einer Trennung passieren.
- Dies soll auch Menschen schützen, die trans, inter oder nicht-binär sind.

Definition und Statistik

Damit wir wissen, wie oft solche Taten passieren, brauchen wir eine gemeinsame Definition für den Begriff „Femizid“ (die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts). Nur mit einer klaren Definition können wir:

- die Taten in Statistiken richtig erfassen,
- die Ursachen besser verstehen,
- und wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen entwickeln.

Bildung und Fortbildung

Gesetze helfen nur, wenn sie auch richtig angewendet werden. Deshalb fordern wir:

- Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen verpflichtend geschult werden. Sie sollen lernen, was patriarchale Gewalt, Frauenhass (Misogynie) und Transfeindlichkeit sind.
- Dieses Thema muss ein fester Bestandteil im Studium der Rechtswissenschaften werden.

Begründung

Begründung siehe hier: <https://gruene-ts.de/geschlechtsspezifisches-toeten-sichtbar-machen-femizid-als-mordmerkmal-in-%c2%a7-211-stgb-verankern/>